

**Bekanntmachung des Amtes Usedom Süd  
über die Genehmigung des Flächennutzungsplanes der  
Gemeinde Stolpe auf Usedom, mit den Ortsteilen Stolpe und Gummlin**

Der Geltungsbereich des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Stolpe ist aus dem beigefügten Übersichtsplan ersichtlich und umfasst das gesamte Gemeindegebiet mit den Ortsteilen Stolpe und Gummlin.

Die Genehmigung für den von der Gemeindevertretung Stolpe in der Sitzung am 15.05.2014 beschlossenen Flächennutzungsplan der Gemeinde Stolpe ist mit Bescheid des Landkreises Vorpommern - Greifswald vom 09.09.2014, Az.: 03875-14-40, mit zwei Auflagen und Hinweisen erteilt worden.

Die Auflagen wurden erfüllt. Die Hinweise sind beachtet.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit bekannt gemacht.

Der Flächennutzungsplan der Gemeinde Stolpe wird mit Ablauf des **22.10.2014 wirksam**.

Jedermann kann den Flächennutzungsplan der Gemeinde Stolpe und die Begründung mit Umweltbericht gemäß § 5 (5) BauGB sowie die zusammenfassende Erklärung nach § 6 (5) 3 BauGB ab diesem Tag im Bauamt des Amtes Usedom Süd in 17406 Stadt Usedom, Markt 07 während der Sprechzeiten einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen:

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1-3 und § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und Mängel der Abwägung sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind.

Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen. (§ 215 Abs. 1 BauGB)

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und auf die Bestimmungen des § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung Mecklenburg- Vorpommern vom 13.07.2011 (GVOBl. M-V S. 777), über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diese Planänderung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

  
Zeplin  
Bauamtsleiterin



**Bekanntmachungsvermerk:**

Bekannt gemacht durch Veröffentlichung auf der Homepage  
<http://www.amtusedom-sued.de> am 19.09.2014



# FLÄCHENNUTZUNGSPLAN DER GEMEINDE STOLPE AUF USEDOM LANDKREIS VORPOMMERN - GREIFSWALD

MIT DEN ORTSTEILEN STOLPE UND GUMMLIN

M.: 1 : 50.000

